

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.12.2009

Beschlussantrag Nr. : 386-2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	20.01.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	27.01.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2010			
Stadtrat	03.02.2010			

Beschlussgegenstand:

Satzungsgebiet über eine Veränderungssperre für das "Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen Nr. 01/2005

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 01/2005 "Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen gemäß Anlage.
2. Der Beschluss ist entsprechend § 16 Abs. BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Um einer unkontrollierten Entwicklung dieses Gebietes entgegen wirken zu können, muss zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen werden.

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, sofern überwiegend öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Gemäß § 17 (1) BauGB beträgt die Geltungsdauer der Veränderungssperre zunächst 2 Jahre.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Gemeindeordnung
Baunutzungsverordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

beschluss Nr. 384-2009 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung 01/2005

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **386-2009**

Anlagen:

Anlage 1 Satzung

Anlage 2 Lageplan